

Kultur-Flatrate – eine nette Idee, auf den ersten Blick*

von Wolfgang Schimmel

Volker Grassmuck preist „die“ Kultur-Flatrate als „alternativlos“ an. „Keine“ Alternative ist für ihn „Repression“, speziell das in Frankreich debattierte Konzept, zeitlich befristet Internetzugänge zu sperren, über die trotz Ermahnung Urheberrechte verletzt werden. Grassmuck nennt das „digitale Todesstrafe“ und begibt sich so auf ein Niveau, auf das kein „Freie-Bürger-fordern-freie-Fahrt-Club“ je abgestürzt ist, obwohl es Fahrverbote nach Verkehrsverstößen längst gibt.

Dabei ist die Idee einer Kultur-Flatrate so einfach wie bestechend: Man zahlt ohnehin für den Internetzugang (mindestens) zwanzig Euro, was Propagandisten „kostenfreier“ Information im Netz gern vergessen. Dazu soll eine Pauschale von fünf, fünfzehn oder fünfzig Euro – genau weiß das niemand – kommen für eine Art urheberrechtlichen Freifahrtschein. Was genau mit einer solchen Flatrate bezahlt und somit dem „Nutzer“ erlaubt sein soll, ist unklar.

Grassmuck will wohl eine weitgehende Lösung, macht er sich doch für „Tauschbörsen“ stark. Diesen ärgerlichen Euphemismus verwendet er – wie viele – für ein weltweites illegales Vertriebssystem im Netz, in dem nicht (unter Freunden) getauscht wird, sondern digitale Werkeexemplare (Musik, Filme, Bücher) einem anonymen Publikum zum Kopieren angedient werden. Der Systembetreiber verdient an Werbung („The Pirate Bay“ bevorzugt an der für sexuelle Dienstleistungen), der Nutzer zahlt nichts. Wer solche Systeme durch eine von allen Internetnutzern zu zahlende Pauschale legalisieren will, muss mit Widerspruch rechnen.

* Eine Erwiderung auf Volker Grassmuck, Kultur-Flatrate – gerecht und umsetzbar in spw 7/2009



↳ Wolfgang Schimmel ist Rechtsanwalt und Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Medien der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Der Beitrag gibt seine persönliche Meinung wieder und ist keine Stellungnahme von ver.di.

Foto: www.graffiti-foto.de

Da hilft der Verweis auf ein Auftragsgutachten des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) für die Grünen wenig weiter, wonach eine Flatrate für „nichtkommerzielle Vervielfältigungsvorgänge“ zulässig sei als „die logische Konsequenz“ des Internets. Die „Nutzer von Tauschbörsen“ sollen „entkriminalisiert“ werden – als wäre das die einzig denkbare Lösung. Ob die notwendigen Änderungen im deutschen und europäischen Recht politisch durchsetzbar sind, ist eine andere Frage.

„Gerecht“ ist es nicht, alle Nutzer des Internets dafür zahlen zu lassen, dass sich wenige mit dem Betrieb von „Tauschbörsen“ eine goldene Nase verdienen und etliche das Internet als Nulltarif-Supermarkt nutzen. Die Rundfunkgebühr (5,52 €) auf PCs gibt es bereits; die Akzeptanz ist niedrig, wie zahllose Prozesse belegen. Dass eine Kultur-Flatrate in dieser oder gar der zehnfachen Höhe klaglos gezahlt wird, ist unwahrscheinlich. Es ist auch nicht „gerecht“, Urhebern zuzumuten, alle „nichtkommerziellen Vervielfältigungsvorgänge“ (EMR) hinzunehmen, die im Netz geschehen.

Dabei gäbe es Alternativen. Nichts spricht gegen eine pauschale Vergütung für Werke und Darbietungen, die frei zugänglich und kostenlos im Internet angeboten werden (wie Wikipedia oder – noch – Zeitungen). Noch naheliegender wäre es, dass promovierte Mediensoziologen wie Grassmuck deutlich sagen, dass es nicht in Ordnung ist, digitale Kopien gratis aber illegal aus dem Netz zu ziehen, statt von „digitaler Todesstrafe“ zu schwurbeln. ■